

E i n l a d u n g

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 23.05.2006, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 11.05.2006

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2006
- TOP 4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg
Vorlage: 2006/070 Berichterstatter: Herr Duddeck
- TOP 5 33. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbauflächen Hankhausen
Vorlage: 2006/068 Berichterstatter: Herr Duddeck
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 79 A - Südlich Schlosspark
Vorlage: 2006/066 Berichterstatter: Herr Duddeck
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 79 A - Südlich Schlosspark; Vergabe der Straßennamen
Vorlage: 2006/051A Berichterstatter: Herr Duddeck
- TOP 8 Haushalt 2005 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 2006/028 Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 9 Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2006/052 Berichterstatter: Bürgermeister Decker

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/070

freigegeben am 25.03.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 10.04.2006

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.04.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	23.05.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 24.04.2006 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 47 – Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.02.2006 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/002) ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 07.04.2006 stattgefunden. Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Behörden- Beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 21.11.05 VA 29.11.05	03.12.05- 23.12.05	07.03.06.-07.04.06	Ratssitzung am 23.05.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und Hinweise

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/068

freigegeben am 25.03.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 10.04.2006

33. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbauflächen Hankhausen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.04.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	23.05.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 24.04.2006 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche Hankhausen nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.02.2006 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/017) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer 1-monatigen öffentlichen Auslegung bis zum 18.04.2006 durchgeführt worden. Diese Frist musste aufgrund eines Druckfehlers der NWZ um zwei Wochen verlängert werden. Sollten bis zur Sitzung noch Anregungen eingehen, wird eine Tischvorlage erstellt.

Außerdem hat auch eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Behörden- beteiligung	Feststellungsbe- schluss
BauPlUmStA 21.11.05 VA 29.11.05	06.12.05- 06.01.06	14.02.05.-28.04.05	Ratssitzung am 23.05.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/066

freigegeben am 25.03.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 11.04.2006

Bebauungsplan Nr. 79 A - Südlich Schlosspark

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.04.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	23.05.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 24.04.2006 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 79 A - Südlich des Schlossparkes nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.02.2006 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/016) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.03. bis 07.04.2006 stattgefunden.

Mehrere Anwohner wenden sich gegen eine Sperrung der Buchenstraße, da sie u.a. verkehrliche Umwege befürchten. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 13.02.06 VA 21.02.06	20.12.05.-10.01.06	07.03.06- 07.04.06	Ratssitzung am 23.05.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/051A

freigegeben am 26.04.2006

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 26.04.2006

Bebauungsplan Nr. 79 A - Südlich Schlosspark; Vergabe der Straßennamen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.05.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Straßen für die Erschließung des Baugebietes Südlich Schlosspark erhalten die Namen Amalienstraße, Cäcilienring, Friederikenstraße und Am Vorwerk.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2006

Tagesordnungspunkt 8

**Bebauungsplan Nr. 79A - Südlich Schlosspark; Vergabe der Straßennamen
Vorlage: 2006/051**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Decker unterbreitet dem Gremium den Vorschlag, den in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen empfohlenen Straßennamen „Beim Vorwerk“ aus grammatikalischen Gründen zu verwerfen und stattdessen die Straße mit dem Namen „Am Vorwerk“ zu benennen.

Beschlussempfehlung:

Die Straßen für die Erschließung des Baugebietes Südlich Schlosspark erhalten die Namen Amalienstraße, Cäcilienring, Friederikenstraße und Am Vorwerk.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Lageplan

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2006/028**

freigegeben am 09.02.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 09.02.2006**Haushalt 2005 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	07.03.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	23.05.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des gesamten Haushaltsjahres 2005 in Höhe von jeweils unter 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage befinden sich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem gesamten Haushaltsjahr 2005, welche die Zuständigkeitsgrenze von 5.000,00 Euro **nicht** erreicht haben (Zuständigkeit Bürgermeister). Gemäß Ratsbeschluss vom 19.09.2001 wird der Verwaltungsausschuss und der Rat hiermit im Rahmen der Arbeiten für die Jahresrechnung 2005 unterrichtet.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2005 unter 5.000,00 Euro.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/052

freigegeben am 15.03.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Meike von Häfen

Datum: 14.03.2006

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	23.05.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

- Herr Erwin zum Buttel wird erneut für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister berufen.
- Herr Frank Carstens wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek entlassen.
- Herr Manfred Pätzold wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.
- Herr Hermann Folte wird erneut für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Neusüdende berufen.
- Herr Heiko Meilahn wird erneut für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Neusüdende berufen.
- Herr Fritz Krieger wird erneut für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Ipwegermoor berufen.
- Herr Jens Meyer wird erneut für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwegermoor berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 13 Absatz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie die stellvertretenden Gemeinde- und Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Erwin zum Buttel endet am 27.04.2006. In der Dienstbesprechung am 07.03.2006 hat sich die Mehrheit der Ortsbrandmeister und Stellvertreter für eine erneute Ernennung des Gemeindebrandmeisters ausgesprochen.

Der Kreisbrandmeister hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Erwin zum Buttel erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Herr Frank Carstens, stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek, hat in der Jahreshauptversammlung am 19.01.2006 aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt. Als Nachfolger wurde Herr Manfred Pätzold gewählt. Dieser erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Frank Carstens mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek zu entlassen sowie Herrn Manfred Pätzold mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek zu berufen.

Der bisherige Ortsbrandmeister der Einheit Neusüdende, Herr Hermann Folte sowie sein Stellvertreter, Herr Heiko Meilahn, wurden in der Jahreshauptversammlung der Wehr am 24.02.2006 wiedergewählt. Beide Amtszeiten enden am 07.05.2006, sie sind daher erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Neusüdende zu berufen.

Ebenfalls wiedergewählt wurden auf der Jahreshauptversammlung der Einheit Ipwegermoor am 03.03.2006 der bisherige Ortsbrandmeister Fritz Krieger sowie sein Stellvertreter Jens Meyer.

Hier enden beide Amtszeiten am 26.04.2006, auch sie sind erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwegermoor zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/087**

freigegeben am 04.05.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bunjes, Ilona

Datum: 04.05.2006**Erlass einer Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags nach dem Ladenschlussgesetz****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.05.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	23.05.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Gemeinde Rastede über die Freigabe eines (weiteren) verkaufsoffenen Sonntags am 25.06.06 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Handels- und Gewerbeverein hat beantragt, aus Anlass der Veranstaltung „Klassische Automobile im Park“ am 25.06.2006 einen verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen und diesbezüglich in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Ladenschlusszeiten aufzuheben.

Bereits mit Verordnung vom 21.02.2006 wurden aus Anlass des Rasteder Frühjahrsmarktes am 09.04.2006, des Weinfestes am 20.08.2006 und des Herbstmarktes am 15.10.2006 verkaufsoffene Sonntage freigegeben.

Gem. § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes kann die Gemeinde Rastede als zuständige Behörde aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertage für den Geschäftsverkehr freigegeben.

Die Öffnungszeit der Verkaufsstellen darf dabei jedoch fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Ferner muss sie außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten liegen.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung insbesondere der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaft, die in Frage kommende Kammer, sowie die Kirchengemeinden rechtzeitig zu hören. Die Stellungnahmen dieser Institutionen sind jedoch nicht bindend, die Entscheidung über den Erlass einer derartigen Verordnung obliegt letztendlich der Gemeinde.

Die Industrie- und Handelskammer, der Oldenburgische Einzelhandelsverband, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft, die Ev. lutherische Kirchengemeinde Rastede und die kath. Kirchengemeinde St. Marien wurden um Stellungnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags.